

Stuttgart, 12.07.2012

Ausscheiden von Frau Stadträtin Ursula Pfau (CDU) und Herrn Stadtrat Stefan Palmer (FW) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.07.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2012

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Ursula Pfau und Herrn Stefan Palmer aus dem Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Frau Pfau und Herr Palmer bitten aus persönlichen und familiären Gründen um ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Frau Pfau ist aufgrund von § 16 Abs. 1 Nummern 3, 6 und 7 zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt, Herr Palmer aufgrund von § 16 Abs. 1 Nummer 6 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat hat gemäß § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>